



## **Verwaltungsvereinbarung**

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch

das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und  
Gleichstellung (MSJFSIG), Adolph-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

und

der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24534 Neumünster

vertreten durch den Oberbürgermeister

über die Kapazitätserweiterung der Aufnahmeeinrichtung Neumünster, Haart 148,  
24539 Neumünster sowie die Nutzung von Teilen des anliegenden städtischen  
Grundstücks

### **Präambel**

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die Verteilung von Menschen mit einer guten Bleibeperspektive auf Kreise und kreisfreie Städte sowie die Aufenthaltsbeendigung von Personen ohne Bleibeperspektive sind zentrale Aufgaben der Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes Schleswig-Holstein.

Beim Spitzengespräch am 09. Oktober 2023 haben sich Kommunen und das Land Schleswig-Holstein unter anderem darauf geeinigt, dass die Landeskapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 10.000 Plätze erhöht werden. Diese vorzunehmenden Kapazitätserweiterungen werden derzeit intensiv geprüft und teilweise bereits umgesetzt. Auch am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht. Mit Schreiben vom 13. November 2023 hat das Land gegenüber der Stadt Neumünster Interesse hinsichtlich der Nutzung eines Teils des anliegenden städtischen Grundstücks als Mitarbeiterstellplatz und Freizeitflächen bekundet.

Die Stadt Neumünster sieht für diese angrenzende Fläche eine Wohnbauentwicklung vor, für die sich ein Bebauungsplan derzeit in Aufstellung befindet.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die folgende

#### **Verwaltungsvereinbarung:**

1. Der Zeitplan für die bereits vorgesehene Wohnbauentwicklung auf dem Flurstücke 166, Flur 20, Gemarkung Neumünster 6592, Bebauungsplan Nr. 170 „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ wird sich durch das Vorhaben des Landes nicht verändern. Der Beginn der Bauarbeiten zu der Wohnbauentwicklung seitens der Stadt Neumünster wird derzeit für Januar 2025 mit der Verlegung der leitungsgebundenen Infrastruktur (u.a. Fernwärme) avisiert.
2. Das Land wird auf dem landeseigenen Grundstück Haart 148, 24539 Neumünster zusätzliche Wohncontainer errichten. Die Kapazität der Aufnahmeeinrichtung wird durch diese Maßnahme um maximal 200 Plätze erhöht.
3. Zur Kompensation der auf dem landeseigenen Grundstück Haart 148, 24539 Neumünster notwendigen Kfz-Stellplatz- sowie Freizeitflächen stellt die Stadt Neumünster dem Land Teile des o.g. städtischen Grundstücks, nämlich Teile der Baufelder KITA, WA 3 und WA 5 gemäß der Darstellung im Entwurf des o. g. Bebauungsplans, bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Eine Verlängerung der Nutzung über den 31.12.2024 hinaus wird je nach Baufortschritt und Stand der Grundstücksvermarktung durch die Stadt Neumünster ermöglicht.

Zu den Einzelheiten der Nutzungsüberlassung wird zwischen der Stadt Neumünster und der GM.SH ein gesonderter Vertrag geschlossen.

4. Die Erschließung der geplanten Stellplätze und Freizeitflächen erfolgt ausschließlich über das landeseigene Grundstück der Aufnahmeeinrichtung Haart 148.
5. Das Land verzichtet bis einschließlich 2030 auf die Inanspruchnahme der ehemaligen Hindenburgkaserne sowie sonstiger Liegenschaften in der Stadt Neumünster zum Zweck der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Neumünster, den 12.04.2024

Silke Schiller-Tobies

Staatssekretärin  
Ministerium für Soziales, Jugend,  
Familie, Senioren, Integration und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Tobias Bergmann

Oberbürgermeister  
Stadt Neumünster